



Inhaltsverzeichnis

Seite

Entgeltregelung der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena	134
Beschlüsse des Stadtrates	136
Schutz der Nacht	136
Öffentliche Bekanntmachungen	138
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 15.04.2018	138
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 15.04.2018	140
Öffentliche Ausschreibungen	141
Neuaufstellung des Beteiligungsmanagements als Teil des strategischen Controllings	141
K15 / Rautal – Erneuerung Oberflächenbefestigung, 3. BA	142
Neubau Bootshaus, einschließlich Abbruch des alten Bootshauses	143
Neubau Ruder- und Segelbootshaus, einschließlich Abbruch des alten Bootshauses	143
Nachrüstung dezentrale Lüftungsgeräte in der Staatlichen Grundschule Friedrich-Schiller	144

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. März 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. März 2018)

Entgeltregelung der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena

Berichtigung der Veröffentlichung vom 08.03.2018 im Amtsblatt Nr. 11/18, ab Seite 126

Für Leistungen, die nicht Pflichtaufgaben der Feuerwehren sind, den Verleih und den Einsatz von Geräten der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena werden nachfolgende Entgelte berechnet.

Alle in dieser Entgeltregelung ausgewiesenen Beträge werden gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

1. Fahrzeuge und Personal der Feuerwehr Jena

Soweit in dieser Entgeltregelung nicht abweichend bestimmt, entsprechen die Entgelte für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen und Personal der Feuerwehren der Stadt Jena den Pauschalsätzen des § 6 der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena in der jeweils gültigen Fassung.

Bemisst sich der Kostensatz je Stunde, ist für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel des Stundensatzes zu entrichten.

2. Unterweisungen, Unterricht, Vorträge und Vorführungen

2.1	Brandschutzunterweisung je Veranstaltung (ca. 2 Stunden)	207,00 €
2.2	Brandschutzunterweisung mit Nutzung der Feuerlöscherübungsanlage je Veranstaltung (ca. 2 Stunden unter Einsatz von 10 Feuerlöschern)	550,00 €
2.3	Nutzung der Atemschutzübungsanlage je Person und Durchgang	
2.3.1	mit vom Nutzer gestellten Atemschutzgeräten	20,00 €
2.3.2	mit Gestellung von Atemschutzgeräten durch die Feuerwehr Jena	60,00 €
2.4	Sonstige Unterweisungen, Unterricht, Vorträge und Vorführungen	nach Zeitaufwand ¹
<p>¹Das Entgelt für sonstige Unterweisungen, Unterricht, Vorträge und Vorführungen wird nach dem benötigten Zeitaufwand berechnet. Für Personal werden die in §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 3 Buchst. a) der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena festgelegten Sätze zu Grunde gelegt. Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel des Stundensatzes zu entrichten. Materialeinsatz wird gesondert in Höhe der Selbstkosten nach Tagespreis berechnet.</p>		
2.5	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Leistungserbringung außerhalb der Räumlichkeiten der Feuerwehr Jena	25,00 €

3. Verleih von Pumpen, Tragkraftspritzen, Motoraggregaten sowie Kleingeräten

3.1	Grundentgelt je Ausleihvorgang	27,00 €
3.2	zzgl. Entgelt je Gerät und Tag	20,00 €
3.3	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

4. Leistungen der Schlauchwerkstatt

4.1	Verleih von Feuerwehrdruckschläuchen (einschließlich Prüfung, Waschen und Trocknen)	
4.1.1	Grundentgelt je Ausleihvorgang	15,00 €
4.1.2	zzgl. Entgelt je Tag und Stück	
	– Druckschlauch Kategorie B	12,00 €
	– Druckschlauch Kategorie C	11,00 €
	– Druckschlauch Kategorie D	10,00 €
4.2	Prüfen von Schläuchen einschließlich Waschen und Trocknen, jedoch ohne Neueinbindung; je angefangene 15 min	15,00 €
4.3	Instandsetzen defekter Schläuche je Kupplungshälfte	
4.3.1	Instandsetzen Schlaucheinbund ohne Austausch der Kupplungshälfte	16,00 €

4.3.2	Instandsetzen Schlaucheinbund mit Austausch der Kupplungshälfte	
	– Druckschlauch Kategorie A	80,00 €
	– Druckschlauch Kategorie B	37,00 €
	– Druckschlauch Kategorie C	31,00 €
	– Druckschlauch Kategorie D	27,00 €
4.4	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

5. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

5.1	Füllen von Atemluftflaschen; je Stück	10,00 €
5.2	Prüfen von Atemschutzgeräten	
5.2.1	Prüfen von Atemschutzmasken je Stück	15,00 €
5.2.2	Prüfen von Pressluftatmern je Stück	15,00 €
5.3	Sonstige Leistungen der Atemschutzwerkstatt	
5.3.1	Sonstige Leistungen je Mitarbeiter und angefangene 15 min	15,00 €
5.3.2	zzgl. Materialkosten	i.H.d. Selbstkosten nach Tagespreis
5.4	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

6. Leistungen der Feuerlöcherwerkstatt

6.1	Prüfung und Füllen von Löschgeräten	
6.1.1	Grundentgelt Prüfen und/oder Füllen je Löschgerät	16,00 €
6.1.2	zzgl. Löschmittel und Zusätze bei Füllen von Löschgeräten	i.H.d. Selbstkosten nach Tagespreis
6.1.3	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €
6.2	Sonstige Leistungen der Feuerlöcherwerkstatt	
6.2.1	Sonstige Leistungen je Mitarbeiter und angefangene 15 min	12,00 €
6.2.2	zzgl. Materialkosten	i.H.d. Selbstkosten nach Tagespreis
6.2.3	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

7. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes

7.1	Anleiterprüfung zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges je Objekt	274,00 €
7.2	Leistungen im Rahmen der Einrichtung und des Betriebs von Brand-meldeanlagen	
7.2.1	Nachabnahmen bei Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen	281,00 €
7.2.2	Bereitstellung von Profilzylindern (F1)	
	– Grundaufwand je Vorgang	32,00 €
	– zzgl. Profilhalbzylinder je Stück	56,00 €
	– zzgl. Profildoppelzylinder je Stück	81,00 €
7.2.3	Beantragung von Profilzylindern (F2) je Stück	15,00 €
7.2.4	Wechsel Schließsystem Brandmeldeanlage	18,00 €
7.3	Sonstige Leistungen je Mitarbeiter und angefangene 15 min	16,00 €
	Hierzu zählen insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):	
	– ingenieurtechnische Leistungen	
	– Überprüfung feuerwehrtechnischer Anlagen	
	– Stellungnahmen an Dritte	
	– Beratungsleistungen ab der 2. Beratung zum gleichen Sachverhalt	
7.4	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Leistungserbringung außerhalb der Räumlichkeiten der Feuerwehr Jena	25,00 €

Bekanntmachung, Inkrafttreten

Die Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena vom 10.10.2007 außer Kraft.

Jena, den 13.03.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Schutz der Nacht

- beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1268-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch KSJ ein Beleuchtungskonzept für die öffentlichen Räume der Stadt bis spätestens Dezember 2018 erstellen zu lassen. Das Konzept soll auf sparsamen Umgang mit Energie in Verbindung mit einer Reduzierung der Lichtverschmutzung hinwirken. Die Zielstellung umfasst:

- eine normgerechte Beleuchtung der öffentlichen Räume
- weitestgehende Reduzierung der Lichtverschmutzung durch Vermeidung von übermäßiger Beleuchtung und situationsangepasste Reduzierung von Beleuchtung
- aktive Reduzierung von Lichtimmissionen in Wohngebäude hinein durch geeignete Leuchtentypen und Leuchtmittel insbesondere bei notwendigen Ersatzinvestitionen
- Schutz der Fauna und Flora sowie der menschlichen Gesundheit durch angepasste Lichtspektren, Lichtverteilung und Betriebszeiten unter besonderer Beachtung naturnaher Räume, geschützter Naturräume und der Saaleaue
- Evaluierung von Lampentypen hinsichtlich ihrer lichttechnischen Eigenschaften, insbesondere Lichtverteilung und Abstrahlung in unerwünschte Richtungen
- Eingruppierung der Jenaer Straßen in Beleuchtungsklassen nach DIN13201 auf der Basis von tageszeitabhängiger Verkehrsdichte, Geschwindigkeit und Einrichtungen für den Fußgängerverkehr
- Untersuchung von baulichen Maßnahmen zur besseren nächtlichen Erkennbarkeit von Strukturen im öffentlichen Raum.

Das Konzept soll dem sparsamen Umgang mit Energie und der Reduzierung von Immissionsbelastung dienen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, inwieweit die Stadt mit ihrer Ortssatzung die Vermeidung unnötiger Beleuchtung zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gegenüber Gewerbe und Privatpersonen durchsetzen kann. Zu unnötiger Beleuchtung gehören insbesondere Sky Beamer, Schaufensterbeleuchtung geschlossener Geschäfte, Firmenschilder außerhalb der Arbeitszeiten und beleuchtete Werbetafeln an Straßenrändern. Dekorative Beleuchtung öffentlicher

Gebäude und Sehenswürdigkeiten ist einzubeziehen. Nach Wochentagen, Nähe zu schutzbedürftigen Natur- oder Wohnräumen und Funktion der Beleuchtung können zeitlich gestaffelte Regelungen in Betracht kommen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Werkausschuss KSJ einmal jährlich über die finanziellen und energetischen Ergebnisse der Lampenumrüstung auf LED zu berichten. Die Kosten für nachträgliche Abblendungen, die Bearbeitung von Beschwerden und Wartung sowie eine Statistik über Ausfälle sind anzugeben. Stichprobenartig soll auch die Alterung der Leuchtmittel, also der Helligkeitsverlust über die Zeit, erfasst werden.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei sämtlichen Bauplanungen, die öffentliche Beleuchtung beinhalten, zur Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss Aussagen zum Beleuchtungskonzept – gegebenenfalls mit Alternativen – einschließlich lichttechnischer Bewertung, Beleuchtungsklasse und voraussichtlicher Kosten durch KSJ vorzulegen. Einzubeziehen sind auch die lichttechnischen Eigenschaften von möglichen Straßenbelägen.

Begründung:

Motivation der Vorlage:

Obwohl die nächtliche Beleuchtung von den meisten Menschen positiv bewertet wird, handelt es sich ebenso wie bei Lärm oder Abgasen um einen potentiell schädigenden Einfluss auf Umwelt und menschliche Gesundheit. Eine flächendeckende, durchgehende Beleuchtung ist eine relativ neue Erscheinung. Zudem sind in den letzten Jahrzehnten die Dichte der Leuchtpunkte und die Helligkeit stetig gestiegen. Durch die Umrüstung auf LED, insbesondere bei den Farben „kaltweiß“ und „neutralweiß“, ist seit kurzem die Belastung durch biologisch wirksame blaue Farbanteile hinzu gekommen. Schädliche Auswirkungen von Licht durch die Störung des natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus wurden erst nach und nach erkannt. Trotz effizienterer Leuchtmittel steigt der Energieverbrauch für Beleuchtung tendenziell an. Es gibt wissenschaftliche Studien zur gesundheitsschädigenden und schlafstörenden Wirkung blauen Lichts während der Nachtstunden durch die Störung des circadianen Systems und eine verminderte Melatoninausschüttung. Untersuchungen wurden vor allem bei Schicht- und Nachtarbeitern durchgeführt und erhöhte Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs festgestellt.

Neben der Belastungen für den Menschen ist der hohe Blauanteil auch umweltschädlich, weil er auf Nachtinsekten anziehend wirkt. Von rund 700 Schmetterlingsarten im Stadtgebiet sind nur etwa 80 tagaktiv. Nachtfalter haben wesentliche Funktionen als Bestäuber und als Beutetiere für Fledermäuse. Weiterhin gibt es Hinweise darauf, dass helle Beleuchtung, insbesondere im blauen Spektralbereich, das Brut- und Zugverhalten von Vögeln negativ beeinflusst. Das Wanderungs- und Ernährungsverhalten von Fischen wird gestört. Fledermausarten reagieren unterschiedlich auf Licht. Lichtempfindliche Arten werden durch Beleuchtung verdrängt und geben angeleuchtete Schlafquartiere auf. Als Teil eines Hotspots der biologischen Artenvielfalt sollte Jena aktiv auf Artenschutz und eine Reduzierung der Umweltbelastungen hinwirken. Allgemein wird aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes die

Verwendung von Leuchtmitteln mit möglichst geringem Blauanteil wie Natriumdampflampen und warmweißen LED empfohlen.

Obwohl helle Beleuchtung subjektiv ein Empfinden von Sicherheit erzeugt, konnte durch Studien in Deutschland und Großbritannien kein Zusammenhang zwischen Beleuchtung und Kriminalität festgestellt werden. Im Gegenteil wurde in Bristol bei nächtlicher Abschaltung der Beleuchtung ein deutlicher Rückgang von Wohnungseinbrüchen festgestellt. Zudem verfügt das menschliche Auge über einen extrem breiten Regelbereich. Während es für Helligkeitsunterschiede extrem empfindlich ist, können absolute Helligkeiten kaum eingeschätzt werden. Eine Absenkung des Helligkeitsniveaus beleuchteter Areale verbessert deshalb die Erkennbarkeit von Dingen und Personen in unbeleuchteten Bereichen und vermeidet damit „Schattenlöcher“.

Die Lichtverschmutzung wird zunehmend als Problem wahrgenommen. So gibt es in Tschechien ein nationales Gesetz zur Vermeidung unnötiger Beleuchtungen. Teilabschaltungen von Straßenbeleuchtung werden auch in Slowenien praktiziert. In Deutschland gibt es auf Bundesebene bereits Vorbereitungen für ein Gesetz, das neben Mindestbeleuchtungsstärken auch Höchstbeleuchtungsstärken festlegen soll, um die Lichtverschmutzung zu verringern. Ein positiver Nebeneffekt wäre, dass im Stadtgebiet der Nachthimmel wieder besser sichtbar und erlebbar würde. Die Thüringer Landessternwarte in Tautenburg begrüßt alle Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung im Stadtgebiet ausdrücklich.

001 Die Reduzierung der Lichtverschmutzung war bisher kein ausdrückliches Ziel der Beleuchtungsplanung. Dies ist aber zur Reduzierung des Energieverbrauches und der Belastungen für Mensch und Natur geboten. Selbst deutliche Reduzierungen der Beleuchtungsstärke werden in der Regel nicht wahrgenommen. So senkt zum Beispiel Wien ab 22:00 Uhr die Beleuchtungsstärke auf 50 % ab, ohne dass es deshalb zu Beschwerden gekommen wäre. Die öffentliche Beleuchtung sollte grundsätzlich nach der Richtlinie „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ erfolgen.

Derzeit werden in Jena sehr viele unterschiedliche Lampen- und Leuchtmitteltypen eingesetzt, teilweise kommen drei oder vier verschiedene Typen in einer Straße zum Einsatz.

Zusammen mit der Umrüstung auf LED kommt es bei nicht dafür ausgelegten Lampen nicht selten zu schädlichen Immissionen bzw. Abstrahlung in unerwünschte Richtungen. Eine Vereinheitlichung der Beleuchtung entsprechend der vorwiegenden Nutzung ist deshalb anzustreben.

Für die Beleuchtung gibt es kein einheitliches Konzept. Bei Neuplanung von Beleuchtungseinrichtungen überwiegen oftmals gestalterische Aspekte gegenüber den funktionalen Eigenschaften. Die „formatio jenensis“ enthält lichttechnisch ungünstige Lampentypen (z. B. Lichtstelen), die Licht in unerwünschte Richtungen abstrahlen. Sie sind energetisch ineffizient und tragen zur Lichtverschmutzung bei. Eine Bewertung nach lichttechnischen Eigenschaften erscheint dringend geboten.

Bei der erstmaligen Planung von Straßen oder Beleuchtungseinrichtungen soll künftig grundsätzlich eine Eingruppierung der Straße in eine Beleuchtungskategorie erfolgen. Lampentypen sollen vorrangig nach funktionellen Kriterien ausgewählt werden. Die

Abstrahlcharakteristik soll ein Anleuchten von Wohngebäuden weitgehend vermeiden, da nachträgliche Abblendungen zu Energieverlusten führen. Wegen der umwelt- und schlafschädigenden Wirkung von Leuchtmitteln mit hohem Blauanteil sollen bei Installation, Erneuerung und Ersatz von Leuchten und Leuchtmitteln nur noch warmweiße Leuchtmittel oder Natriumdampflampen eingesetzt werden. Außerdem soll bei neuen Installationen und Ersatz von Leuchten grundsätzlich die Möglichkeit zur Dimmung der Lampen geschaffen werden. Streckenweise liegt die tatsächliche Beleuchtungsstärke deutlich über den Vorgaben der maßgeblichen Norm DIN13201. Durch stark schwankende Verkehrsbelastung im Tagesverlauf ändert sich zudem die erforderliche, normgerechte Beleuchtungsstärke. Dies gilt besonders für Anwohnerstraßen mit reduzierter Höchstgeschwindigkeit und extrem niedrigen Verkehrsfrequenzen in den Nachtstunden. Entsprechend der Norm wäre eine nächtliche Absenkung problemlos möglich, was die Bedingungen für Nachtschlaf und Umwelt verbessern würde. Bisher gibt es keine Einstufung der Jenaer Straßen in Beleuchtungsklassen. Zur Begrenzung des Aufwandes können Straßen nach Funktion in Straßentypen zusammengefasst werden. Wesentliche Kriterien dafür sind Verkehrsfrequenz in Abhängigkeit von der Tageszeit, Höchstgeschwindigkeit (unter Beachtung nächtlicher Reduzierung) und das Vorhandensein baulich abgetrennter Fußwege. Informationen über Verkehrsfrequenzen sollten aus der Lärmkartierung und aus der Einstufung zu Reinigungsklassen vorliegen.

In geschützten Naturräumen, der Saaleaue und naturnahen Bereichen an Siedlungsrandern sollen Belange des Artenschutzes besonders beachtet werden. Fledermäuse und Nachtfalter werden in ihrem Verhalten besonders durch die Beleuchtung beeinflusst. Nutzungsabhängig soll deshalb auch eine Totalabschaltung in Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen angestrebt werden, da die Belange des Naturschutzes das Bedürfnis nach tagheller Beleuchtung rund um die Uhr deutlich überwiegen. Das Beleuchtungsniveau soll grundsätzlich auf das Mindestmaß nach Norm abgesenkt werden. Es sollen ausschließlich Leuchtmittel mit geringstmöglichem Blauanteil verwendet werden. Für die Saalebrücken soll geprüft werden, ob die Beleuchtung mit Leuchtmitteln geringem Blauanteil rechtlich möglich ist und wie ein Abstrahlen auf die Wasseroberfläche vermieden werden kann, da Fische ebenfalls durch blaues Licht in ihrem Verhalten gestört werden. Eine Umrüstung auf gerichtete Leuchten ist in naturnahen Bereichen vorrangig zu betreiben, um die Beleuchtung außerhalb der Verkehrswege zu verringern. Die derzeit in der Saaleaue eingesetzten pilzförmigen Aufsatzleuchten bestrahlen z. B. zu etwa 50 % nicht die Wege, sondern die Umgebung. Die Verkehrssicherheit kann auch durch Strukturen zur Erleichterung der Orientierung verbessert werden. Dazu gehören vor allem reflektierende Markierungen. In Belgien wird derzeit ein reflektierender, hellgrüner Spezialbelag für Radwege getestet, der einerseits die Orientierung der Radfahrer erleichtert und andererseits deren Sichtbarkeit erhöht. Ähnliche Markierungen sind auch für Fußgänger möglich, um die Erkennbarkeit von Kanten und Absätzen zu verbessern. Ein anderer Ansatz sind bodennahe Beleuchtungen mit geringer Helligkeit.

002 In Tschechien und Slowenien gibt es bereits Anti-Lichtverschmutzungsgesetze. In Österreich existieren lokale Initiativen zur Einschränkung von unnötigem Licht.

In Chinas Großstädten werden ab 22:00 Uhr alle Beleuchtungen zu dekorativen und Werbezwecken abgeschaltet. Unnötig ist dabei alles, was für Sicherheit und Orientierung im öffentlichen Raum keine Funktion hat. Nachts, in Zeiten mit geringen Passantenfrequenzen, ist die Wirksamkeit von beleuchteten Schaufensterauslagen oder Werbetafeln ohnehin fragwürdig. Das Interesse von Unternehmen an einer 24-Stunden-Werbewirkung überwiegt nicht das Interesse der Bevölkerungsmehrzahl an einem ungestörten Nachtschlaf. Eine Abschaltung unnötigen Lichtes wäre auch für den Arten- und Klimaschutz wertvoll. Die Ortssatzung sollte die Möglichkeit bieten, entsprechende Regelungen zu erlassen.

Hell beleuchtete Schaufenster oder Werbetafeln haben eine Blendwirkung, wirken besonders am Straßenrand ablenkend und beeinträchtigen damit die Verkehrssicherheit. Sie beeinträchtigen das Nachtsehen und verschlechtern damit die Erkennbarkeit unbeleuchteter Bereiche.

Die Regelung kann für Werkstage einerseits und Wochenenden/Feiertage andererseits unterschiedlich getroffen werden, da an Wochenenden länger Menschen in der Stadt unterwegs sind.

Sky-Beamer sind durch ihre hohe Lichtleistung und die Abstrahlung nach oben besonders umweltschädlich. Die Wirkung (Hinweis auf eine Veranstaltungsstätte) ist eher fragwürdig. Sie sollten deshalb ganz verboten werden.

Auch die Beleuchtung von touristischen Objekten durch die Stadt selbst ist nach Mitternacht – zumindest wochentags – wenig sinnvoll, da sie kaum noch wahrgenommen wird.

Durch die damit verbundene Energieeinsparung wäre eine nächtliche Abschaltung unnötiger Beleuchtung auch ein spürbarer Beitrag der Stadt Jena zum Schutze des Klimas.

003 Die komplette Umrüstung der Jenaer Straßenbeleuchtung auf Grund von Empfehlungen von Energieberatern konnte neueste Erkenntnisse nicht berücksichtigen. Es erfolgte keine umfassende Prüfung der zur Begründung genannten Vorteile der LED Lampen (geringerer Energieverbrauch, geringere Betriebskosten und längere Lebensdauer). Zur Lebensdauer von LED und Vorschaltgeräten im Straßenraum gibt es bisher kaum Erfahrungen, teilweise aber auch sehr negative Ergebnisse (Pilotversuch in Erfurt ergab Ausfallraten von bis zu 100 % in drei Jahren).

Alternative Ansätze wie Nachtabschaltung oder -absenkung (die auch die Lebensdauer von Leuchtmitteln entsprechend verlängern) wurden dabei ebenso wenig betrachtet wie Kosten und Lebensdauer der Elektronik in LED-Lampen. Experten bezweifeln, dass die Elektronik im Außenbereich die angegebenen 50.000 h Lebensdauer erreicht. Zur Alterung von LED-Lampen liegen bisher kaum Daten vor. In der Automobilindustrie wird wegen der starken Umwelteinflüsse im Freien mit einer Lebensdauer von nur 20.000 h Stunden gearbeitet. Genaue Kenntnis der tatsächlichen Effekte sollen dem Stadtrat eine zukünftig bessere Interessenabwägung ermöglichen.

004 Inzwischen gibt es in Jena über 180 verschiedene Leuchtentypen, sogar historischen Vorbildern nachempfundene Gasleuchten. Die Vielzahl der Sorten erschwert einerseits eine optimale Lichtplanung und führt damit zu ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen und höheren Energiekosten, andererseits zu Unzufriedenheit

in der Bevölkerung wegen Blendwirkungen. Die vielen Leuchtentypen verursachen bei Ersatzbeschaffungen (nach Unfällen, Havarien oder bei Erweiterungen) und Wartung zusätzliche Kosten für die Stadt Jena. Bei Straßenbaumaßnahmen werden durch geringe Stückzahlen bei fehlender Vereinheitlichung unnötig hohe Ausbaubeiträge für Anliegergrundstücke fällig, weil Mengenrabatte und Effizienzgewinne bei der Installation nicht möglich sind.

Lichtverschmutzung ist stark vom Lampentyp abhängig, auch die ausgeleuchteten Flächen variieren deutlich. Straßenbeläge reflektieren Licht in unterschiedlichem Maße, sodass die notwendige Beleuchtungsstärke auch von der Materialauswahl abhängt. Hinzu kommt die Möglichkeit, durch stark reflektierende Orientierungshilfen oder strukturierte Beleuchtung die Sicherheit bei einer insgesamt geringeren Helligkeit zu verbessern.

Der Stadtentwicklungsausschuss hätte durch die Vorlage der Beleuchtungsplanung die Möglichkeit abzuwägen, welche Schwerpunkte im Interesse der Bürger und Bürgerinnen, des Stadtbildes und der Kosten gesetzt werden sollen. Zusätzliche Aspekte wie Dimmbarkeit, Strahlungsverteilung und situationsangepasste Beleuchtung können diskutiert werden.

Quellen:

- reflektierende Beschichtungen für Radwege:

<http://derefactie.be/cm/vrtnieuws.deutsch/nachrichten/1.3052804>

- "Light Pollution Endangers Our Security and Our Safety"

<http://cescos.fau.edu/observatory/lightpol-security.html>

- weiterführende Literatur:

<http://www.verlustdernacht.de/literatur-links.html>

- Zusammenfassung und Literaturverweise zu LED-Leuchtmitteln:

<http://www.darksky.org/lighting/led-guide/>

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 15.04.2018

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena:

Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

1. Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe (entfällt bei Einzelbewerber/innen)
2. Name, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber
3. Inhalt der Erklärung der Bewerberinnen und Bewerber nach § 24 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz

Für die Stadt Jena:

Wahlvorschlag 1: CDU

Koppe, Benjamin, 1982, Politikwissenschaftler, Löbdergraben 25, 07743 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE

Flämmich-Winckler, Martina, 1957, Schulsozialarbeiterin, Ernst-Schneller-Str. 12, 07747 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 3: SPD

Dr. Schröter, Albrecht, 1955, Oberbürgermeister, Luchsweg 4, 07749 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 4: AfD

Jankowski, Denny, 1983, Prozessingenieur, Anna-Siemsen-Str. 5, 07745 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 5: GRÜNE

Peisker, Denis, 1977, Ingenieur, Am Kochersgraben 7, 07749 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 6: FDP

Dr. Nitzsche, Thomas, 1975, Fachreferent, Kritzgraben 1, 07743 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 7: PIRATEN

Dr. Jänchen, Heidrun, 1965, Diplomphysikerin, Lauensteinweg 4 c, 07745 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 8: Dreßler

Dreßler, Sandro, 1987, Maschinenbautechniker, Lindenweg 6, 07751 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Wahlvorschlag 9: Petrich

Petrich, Arne, 1967, Internetunternehmer, Döbereinerstr. 2, 07745 Jena

*Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: **Nein.***

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Jena, den 15.03.2018

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 15.04.2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Oberbürgermeisters wird in der Zeit vom 26.03. bis 30.03.2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 09.00 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Da Freitag, der 30.03.2018 ein gesetzlicher Feiertag ist (Karfreitag), kann an diesem Tage keine Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden (§ 37 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03. bis 30.03.2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben

12, 1. Etage, Raum 1_03 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Schriftliche Einwendungen können auch fristgerecht in dem dafür vorgesehenen Fristenbriefkasten am Anger 15 eingeworfen werden. Nach Ablauf der Einsichtfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu siehe Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25.03.2018) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13.04.2018), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena Wahlbüro Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage Raum 2_15 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641 / 49 37 05. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/Briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (15.04.2018), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (14.04.2018), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf

Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (15.04.2018), 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Jena Wahlbüro, Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage Raum 2_15 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641 / 49 37 05. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/Briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag (29.04.2018), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu

versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 13.04.2018, 18.00 Uhr im Briefwahlbüro im Löbdergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 14.04.2018, 24.00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 15.04.2018 in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden.

Im Fall der Stichwahl kann der Wahlbrief auch bis Freitag, den 27.04.2018, 18.00 Uhr im Briefwahlbüro im Löbdergraben 12 persönlich abgegeben werden oder bis Sonnabend, den 28.04.2018, 24.00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 28.04.2018 in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, den 15.03.2018

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen



Neuaufstellung des Beteiligungsmanagements als Teil des strategischen Controllings

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Haushalt, Controlling und
Organisationsentwicklung
Am Anger 28, 07743 Jena
Tel.: 03641/49-3006
Fax: 03641/49-3044

Ansprechpartner: Herr Heise

b) Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Konzeptionelle Beratungsleistung zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements als integraler Bestandteil des zentralen Controllings sowie Dienstleistung zur operativen Unterstützung beim Beteiligungsmanagement

d) **Aufteilung in Lose:**

nein

e) **Nebenangebote:**

Nebenangebote sind zulässig.

f) **Ablauf der Angebotsfrist:**

Die Angebote sind spätestens bis zum 2.5.2018 12:00 Uhr auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Hierzu ist der Kennzettel für den Angebotsumschlag zu verwenden. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

g) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

h) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Darstellung der Herangehensweise nach B-1.1 sowie dem dazugehörigen grafisch dargestellten Zeitplan
- Darstellung der Herangehensweise nach B-1.2

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz
- Eigenerklärung zur Eignung
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Darstellung der Herangehensweise nach B-1.1 sowie dem dazugehörigen grafisch dargestellten Zeitplan
- Darstellung der Herangehensweise nach B-1.2

i) **Bindefrist:**

Die Bindefrist für das abgegebene Angebot endet am 30.06.2018.

j) **Unterlagen:**

Die Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter:

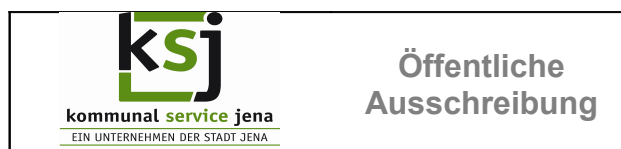
https://www.jena.de/de/stadt_verwaltung/ausschreibung_n_auslegungen/ausschreibungen_nach_vol_a/243207

Ggf. erforderliche Änderungen der Ausschreibungsunterlagen und auch Antworten auf ggf. eingehende Bieteranfragen werden an selber Stelle veröffentlicht. Der Bieter ist verpflichtet, sich dort über Änderungen/Ergänzungen u.ä. zu informieren.

Die Bieter haben die Möglichkeit sich mit einer E-Mail an christian.heise@jena.de für diese Ausschreibung registrieren zu lassen. Alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung werden dann an diese registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet.

k) **Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Sempún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme als auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 2317187 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

K15 / Rautal – Erneuerung Oberflächenbefestigung, 3. BA

Art des Vorhabens: **Straßenbauarbeiten**



Auftragsbekanntmachung

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß VgV und GWB

Auftraggeber:

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Auftragsbezeichnung:

Architektenleistungen
gemäß § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10 HOAI

(Objektplanung Gebäude) sowie
Ingenieurleistungen
gemäß § 51 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI
(Fachplanung für Tragwerksplanung)
für die Baumaßnahme

Für die Baumaßnahme:

**Neubau Bootshaus, einschließlich Abbruch
des alten Bootshauses**

BGF: ca. 979 m²

Burgauer Weg 7, D-07745 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden
Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der
Europäischen Gemeinschaft und in der Datenbank TED
(<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

**Zur Bewerbung ist zwingend das
"Bewerbungsformular" zu verwenden.**

Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender
Adresse heruntergeladen werden:
<http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/Dienstleistungen>
(Seitenspalte DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

**Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt
für die amtlichen Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaft:**

Donnerstag, 08. März 2018

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw.
Teilnahmeanträge:**

Dienstag, 09. April 2018, 13:00 Uhr

Ort: Paradiesstraße 6 - 1. OG, 07743 Jena

Postanschrift: Postfach 100338, 07703 Jena

**Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena
(KIJ), Postanschrift: Postfach 100338,
Ort: Jena, Postleitzahl: D-07703, Land: Deutschland
(DE), Telefon: +49 364 1497000, E-Mail: kij@jena.de,
Fax: +49 364 1497005, Internet-Adresse: (URL)
<http://www.kij.de>

**Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Postanschrift: Straße: Jorge-Semprún-Platz 4,
Ort: Weimar, Postleitzahl: D-99423, Land: Deutschland
(DE), Telefon: +49 36137737254, E-Mail:
vergabekammer@tlvwa.thueringen.de, Fax:
+4936137739364, Internet-Adresse: (URL)
<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/Vergabekammer/>



Auftragsbekanntmachung

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur
Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß VgV und
GWB

Auftraggeber:

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena
(KIJ)

Auftragsbezeichnung:

Ingenieurleistung
gemäß § 53 HOAI Anlagengruppe 1,2,3 und § 55 HOAI in
Verbindung mit Anlage 15 HOAI (Fachplanung
Technische Ausrüstung)
Ingenieurleistung
gemäß § 53 HOAI Anlagengruppe 4 und 5 und § 55 HOAI
in Verbindung mit Anlage 15 HOAI (Fachplanung
Technische Ausrüstung)
für die Baumaßnahme

Für die Baumaßnahme:

**Neubau Ruder- und Segelbootshaus,
einschließlich Abbruch des alten
Bootshauses**

BGF: ca. 979 m²

Burgauer Weg 7, D-07745 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden
Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der
Europäischen Gemeinschaft und in der Datenbank TED
(<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

**Zur Bewerbung ist zwingend das
"Bewerbungsformular" zu verwenden.**

Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender
Adresse heruntergeladen werden:
<http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/Dienstleistungen>
(Seitenspalte DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

**Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt
für die amtlichen Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaft:**

Donnerstag, 08. März 2018

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw.
Teilnahmeanträge:**

Dienstag, 09. April 2018, 14:00 Uhr

Ort: Paradiesstraße 6 - 1. OG, 07743 Jena

Postanschrift: Postfach 100338, 07703 Jena

**Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena
(KIJ), Postanschrift: Postfach 100338,
Ort: Jena, Postleitzahl: D-07703, Land: Deutschland

(DE), Telefon: +49 3641497000, E-Mail: kij@jena.de, Fax:
+49 3641497005, Internet-Adresse: (URL)
<http://www.kij.de>

Zuständige Stelle für

Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Postanschrift: Straße: Jorge-Semprún-Platz 4,
Ort: Weimar, Postleitzahl: D-99423, Land: Deutschland
(DE), Telefon: +49 36137737254, E-Mail:
vergabekammer@tlvwa.thueringen.de, Fax:
+4936137739364, Internet-Adresse: (URL)
<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/Vergabekammer/>



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Nachrüstung dezentrale Lüftungsgeräte in der Staatlichen Grundschule Friedrich-Schiller

Staatliche Grundschule Friedrich-Schiller, Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 07 - Trockenbau/Lüftung/Kühlung/Elektro

Leistung:

- 500kg Stahlunterkonstruktion
- 200m² Trockenbau
- 1St. Kältemaschine (78kW)
- 13St. Dezentrale RLT - Geräte mit WRG (500-800m³/h)
- 10St. Umluftkühler
- 480m Rohr mit Kälteisolierung (DN15-DN80)
- 2St. Elektro-Unterverteilung
- 2.200m Kabel und Leitungen
- 130St. Kernbohrungen durch Stahlbetondecken/Wände

Entgelt: 20,10€

Ausführungsfrist: 18.06.2018 bis 10.08.2018

Eröffnungstermin: 13.04.2018, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 18.06.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.111301** und dem Vermerk "Schillerschule Los 07". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen